

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de

Hartz IV und Sozialhilfe

Das Wichtigste in Kürze

Hartz I - Hartz IV heißen bestimmte **Reformen** des deutschen Sozialrechts. Hartz IV ist besonders bekannt. Bei der Hartz-IV-Reform wurde zum Beginn des Jahres 2005 das <u>Arbeitslosengeld</u> aus der <u>Arbeitslosenversicherung</u> auf 1 bis höchstens 2 Jahre begrenzt und die frühere <u>Arbeitslosenhilfe</u> abgeschafft. Seitdem gab es für Hilfebedürftige entweder <u>Arbeitslosengeld II und Sozialgeld</u>, die Vorgänger des heutigen <u>Bürgergelds</u>, in Zuständigkeit der <u>Jobcenter</u> oder <u>Sozialhilfe</u>, für welche die <u>Sozialämter</u> zuständig sind.

Umgangssprachliche Bezeichnungen

- Das Arbeitslosengeld II, abgekürzt ALG II und Sozialgeld wurden umgangssprachlich meist als "Hartz IV" bezeichnet.
- Das Arbeitslosengeld wurde umgangssprachlich oft als "Arbeitslosengeld I" oder abgekürzt "ALG I" bezeichnet, zur Unterscheidung vom Arbeitslosengeld II (ALG II).

Hauptsächlich für Nicht-Arbeitslose: Das Arbeitslosengeld II

Die offizielle Bezeichnung Arbeitslosengeld II war **unpassend**, weil ca. 60% der Arbeitslosengeld-II-Beziehenden - so wie heute beim <u>Bürgergeld</u> - **nicht** arbeitslos waren, z.B. Menschen mit Teilzeitjobs, Alleinerziehende, Geringverdienende oder Kinderreiche oder Menschen in einer Weiterbildungsmaßnahme. Arbeitslosigkeit war **keine** Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld II, sondern Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit, das heißt geringes Einkommen und Vermögen.

Rechtsgrundlagen nach der Hartz-IV-Reform

- Das frühere Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wurde bei der Hartz-IV-Reform abgelöst durch das SGB XII: Sozialhilfe.
- Das Grundsicherungsgesetz für alte und erwerbsunfähige Menschen ging in das SGB XII ein und bildet dort seither Kapitel 4 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit).
- <u>Arbeitslosengeld II und Sozialgeld</u> waren im SGB II im Kapitel <u>Grundsicherung für Arbeitsuchende</u> geregelt und heißen deshalb auch Leistungen nach dem SGB II. Heute ist dort das <u>Bürgergeld</u> geregelt.

Ist das Bürgergeld das Ende von Hartz IV?

Zum Jahr 2023 erfolgte eine erneute Reform des deutschen Sozialsystems, um "Hartz IV" abzuschaffen und durch das <u>Bürgergeld</u> zu ersetzen.

Seit dem 1.1.2023 gibt es die Bezeichnungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld **nicht mehr**. Die Leistungen wurden durch das Bürgergeld **vollständig ersetzt**. Auch die Bezeichnung Arbeitslosengeld I bzw. ALG I fürs Arbeitslosengeld ist mangels Verwechslungsgefahr jetzt nicht mehr nötig, denn es gibt nur noch ein Arbeitslosengeld: Das Arbeitslosengeld aus der <u>Arbeitslosenversicherung</u>.

Im Zuge der Einführung des Bürgergelds wurde die Hartz-IV-Reform **nicht** rückgängig gemacht, sondern die meisten erfolgten Änderungen gelten weiterhin. Allerdings gibt es einige Neuerungen, z.B. die einjährige sog. Karenzzeit, in der beim Bezug von Bürgergeld ein relativ hohes Vermögen behalten werden darf und kein Umzug in eine günstigere Wohnung nötig ist, verbesserte Weiterbildungsmöglichkeiten und erhöhte Einkommensfreibeträge. Das Bürgergeld ist zum 1.1. 2023 in Kraft getreten und wird in zwei Schritte umgesetzt, d.h. dass einige der neuen Regelungen erst zum 1.7.2023 gelten werden, Näheres unter Bürgergeld.

Ursprünglich geplante weitergehende Änderungen, insbesondere eine 2-jährige Karenzzeit mit noch höheren Vermögensfreibeträgen und eine sanktionsarme 6-monatige Vertrauenszeit fanden **keine Mehrheit im Bundesrat** und wurden deshalb **nicht** eingeführt. Die Reform war also weniger umfangreich, als zunächst angedacht.

Möglicherweise verschwindet die umgangssprachliche Bezeichnung "Hartz IV" durch die Einführung des Bürgergelds, obwohl die Hartz-IV-Reform fortwirkt.

Verwandte Links

Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

Grundsicherung für Arbeitsuchende

<u>Jobcenter</u>



<u>Bürgergeld</u>